



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliche Darstellungen aus der Vorzeit des Bisthums Paderborn

Ledebur-Wicheln, Carl von

Paderborn, 1890

Der Sturz Heinrich des Löwen und dessen politische Folgen für das
Bisthum Paderborn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9220

Der Sturz Heinrich des Löwen und dessen politische Folgen für das Bisthum Paderborn.

Die Ursachen die den Sturz Heinrich des Löwen, des gewaltigen Sachsenherzogs herbeiführten, sind aus der allgemeinen Geschichte wohl hinlänglich bekannt. Anfangs langsam, dann, mit und ohne Verschulden, immer schneller und heftiger, drang das Unglück auf den Helden herein, bis endlich an jenem folgenschweren traurigen 13. April des Jahres 1180, dem Tage der Reichsversammlung von Gelnhausen, dasselbe sich gänzlich erfüllte durch die Ausfertigung der Urkunden für diejenigen Fürsten, an welche der Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen, der Rothbart, die erledigten Güter und Würde des gestürzten Herzogs vertheilte.

Der Strom der Weltgeschichte stößt zuweilen auf Hindernisse, die ihn zwingen seinen Lauf zu verändern. Große Ereignisse sind es, die dann dem

Entwicklungsgang eines Landes mit einemmale hemmen und in andere Bahnen zwingen. Ein solcher Wendepunkt in unserer heimathlichen Geschichte ist offenbar der Sturz Heinrich des Löwen.

Es ist freilich eine müßige Betrachtung, aber man kann sich kaum derselben ent schlagen, was wäre wohl aus Kaiser und Reich geworden, wenn nicht jener 13. April des Jahres 1180 auf den Plan getreten wäre, wenn Heinrich der Löwe den Glanz und die Macht seines Geschlechtes hätte fortsetzen dürfen. Welche Bahnen hätte wohl die Geschichte Baderborns bei ihren herrlichen Anfängen und günstigen natürlichen Verhältnissen noch durchlaufen können? wie würde es mit vielen anderen späteren deutschen Fürstenthümern ausgesehen haben, würde wohl jemals Platz geworden sein für unser heute so mächtiges Hohenzollern-Haus? Diese und ähnliche Fragen bestürmen uns; beantworten können wir sie ja nicht, aber sie besiegeln mit erdrückendem Gewichte die Thatsache von der Tragweite des großen Ereignisses.

Die wichtigste Festsetzung des Tages von Gelnhausen, die Bestimmung, welche am meisten zur Verschiebung der seitherigen politischen Weltstellung beitrug, war die Theilung der Westfälischen Herzogsgewalt.

In der Kaiserlichen Urkunde vom 13. April 1180 ist sie ausgesprochen in den Worten:

ducatum qui dicitur Westfalie et Angarie in duo divisimus et unam partem, eam videlicet que in episcopatum Coloniensem et per totum Pathebrunensem episcopatum protendebatur omni jure et juris dictione videlicet cum comitatibus cum advocatiis cum conductibus cum mansis cum curtibus cum beneficiis cum ministerialibus cum mancipiis et cum omnibus ad eundem ducatum pertinentibus ecclesie Coloniensi legitime donavimus — accedente quoque publico consensu dilecti consangueni nostri ducis Bernhardi, cui reliquam partem ducatus concessimus,¹⁾

d. h. also:

Das Herzogthum in Westfalen, soweit die Diöcese Cöln reichte (südlich der Lippe) und in Engern, soweit die Diöcese des Bischofs von Paderborn reichte, erhielt der Erzbischof von Cöln, das im übrigen Westfalen (und weiter in ganz Sachsen) Bernhard von Anhalt, jüngster Sohn Albrechts des Bären.²⁾

¹⁾ Lacomblet, Niederrhein. Urkunden B. I. Nr. 472.

²⁾ Nach der verdienstvollen Arbeit von Hermann Grauert, „Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich's des Löwen“. Paderborn 1877.

Diese eingehenden Forschungen ergeben unzweifelhaft, daß den Kölner Erzbischöfen das Herzogthum im nördlichen Westfalen, also insbesondere in den Diöcesen Minden, Osnabrück und Münster rechtlich niemals zugestanden hat, daß vielmehr,

Die Folgen dieser neuen Einrichtung würden nicht verständlich sein, wenn wir uns nicht zuvor die Bedeutung der Herzogsgewalt als solcher klar machten.

Das Herzogthum war nach der von Carl dem Großen eingerichteten Verfassung ein königliches Amt für einen gewissen Bezirk, für bestimmte Gaue, ohne die territoriale Bedeutung der späteren Zeit. Der Grundbesitz, den ja wohl immer die mit dem Amte Beliehenen besessen haben werden, war Anfangs unabhängig vom Amte und erhielt erst später, als er mehr und mehr geschlossen wurde und sich die Erblichkeit desselben auf die Erblichkeit des Amtes allmählich ausdehnte, das Gewicht eines Landesgebietes im späteren publicistischen Sinne des Wortes.

Die Herzogliche Gewalt in Westfalen lag hauptsächlich in Folgendem:

a) Die Herzoge waren die obersten Stuhlherren, d. h. sie hatten die Oberaufsicht über Freistühle und Freigerichte, auch konnten diese Gerichte nur mit ihrer Genehmigung gegründet und besetzt werden.

wenn sie dort mit Ansprüchen oder in Ausübung Herzoglicher Rechte gefunden werden, dieses zurückzuführen ist entweder auf wirkliche Uebergriffe oder in den meisten Fällen auf den Anschein, indem sich ihr Auftreten dann rechtfertigen läßt aus anderen Titeln, eines obersten Lehnsherrn, oder aus speciell und außergewöhnlich gegebenen Mandaten eines Reichsvicars, oder Statthalters über die Behmgerichte.

b) Ohne ihre Genehmigung durften keine neue Burgen oder Festungswerke im Herzogthum angelegt werden.

c) Sie waren Schiedsrichter bei Streitigkeiten unter den Bischöfen und Dynasten ihres Herzogthums.

d) Sie hatten das Recht, die Vollstreckung der Todesurtheile auf 6 Wochen aussetzen zu lassen.

e) Sie waren die Bewahrer des Landfriedens in ihrem Bezirke, mußten Schutz verleihen gegen Ueberfälle und Raubzüge, die Herrschaft des Gesetzes und der Ordnung sichern bez. wiederherstellen.

f) Sie hatten das Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser

g) und endlich das Recht auf Verleihung des Betriebes von Bergbau; hierzu rechneten sie auch das Recht auf Verleihung von Salzgewinnung.

Zwischen solchen allgemeinen gesetzlichen Normen und der Stellung, die sich durch die factische Ausübung derselben erwerben läßt, liegt ein großer Spielraum und es müßte auffallend erscheinen, wenn bei der Ausübung dieser an sich schon so wichtigen Rechte sich nicht hundertfach Gelegenheit gefunden hätte, auch über den gesetzlich bestimmten Rahmen hinaus zu Geltung und Ansehen zu gelangen, und Heinrich der Löwe war ganz der Mann dazu, eine solche Situation, insbesondere, so lange die Kaiserliche Huld ihn begünstigte, zu benutzen. Die übermächtige Stellung des Löwen wurde eine Gefahr,

die von allen Seiten Widerstand heraufbeschwor, der seinen Sturz zur Folge hatte.

Die nunmehr entstandenen Verhältnisse nach der Nechtung Heinrich's spiegeln sich besonders deutlich in dem Fürstenthume Paderborn wieder, da gerade dieses von den Folgen derselben schwer betroffen wurde.

Das fürstliche Bisthum Paderborn bietet das im Leben häufig vorkommende Bild einer Erscheinung die glänzend und mit großen Versprechungen in das Leben eintritt und dann wieder schnell und ohne diese Versprechungen zu erfüllen aus der Reihe derjenigen, welche den Schauplatz der Geschichte beherrschen, verschwindet, um sich mit dem Hinziehen eines gewöhnlichen, mittelmäßigen Daseins zu begnügen. Um das Jahr 912 war Paderborn, an sich schon begünstigt durch seine natürliche Bodenbeschaffenheit und Umgebung, wenn auch vielleicht nicht im Mittelpunkte, so doch auf einem Hauptschauplatze der Weltgeschichte und Alles ließ erwarten, daß Stadt und Staat sich mit zum ersten Range im Reiche aufschwingen würden.

Um das Jahr 1180 erreichte mit der Zertrümmerung der Welfischen Macht die Geschichte des deutschen Mittelalters einen entscheidenden Wendepunkt, insbesondere aber traf die Entwicklung des Paderborner Landes ein bedeutender Eingriff. Wenn auch der Kampf und das Ringen um die Erhaltung bez. Weiterentwicklung der Macht noch einige Jahre

währte, im Großen und Ganzen war eine absteigende Bewegung vom Jahre 1180 an nicht zu verkennen.

Die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände des Landes standen im Allgemeinen damals auf einer Höhe, die leicht unterschätzt wird. Wenn auch die Städte noch nicht die ausgebildeten Gemeinwesen des 13. und 14. Jahrhunderts waren, so hatte doch schon ein großer Reichthum in ihnen sich zu sammeln angefangen; durch die beginnenden Kämpfe der Zünfte mit den Obrigkeiten war die politische Reife der Bürger gewachsen; die schon allgemeine Befreiung von der alten Hofes-Verfassung und Marken-Verfassung, das Bürgerrecht und die Magistrats-Verfassung hatten freiere Bewegung im öffentlichen und privaten Leben mit sich gebracht und den Wohlstand gehoben. Aber freilich finden wir überall auch noch große Schäden.

Handel und Wandel haben noch mit großen Hindernissen, mit Mangel an Verkehrs- und Transportmitteln, an Postverbindung, zweckmäßigen Zahlungsmitteln u. s. w. zu kämpfen; Streit und Fehden zwischen den einzelnen Dynasten oder Städten brachten Unsicherheit für Leben und Eigenthum, insbesondere auf dem offenen Lande und auf den Heerstraßen, auch Bedrückung und Rechtsverweigerung.

Es ist ja nun offenbar, daß je mehr solche schädliche Einflüsse hintenan gehalten wurden durch ein kräftiges Regiment, um so mehr Raum gegeben

war für die Entfaltung der im Lande vorhandenen Kräfte und für die Ausbeutung der sich anbietenden natürlichen Hilfsquellen. Und an solchen fehlte es nicht. Besondere durch die Beschaffenheit des Landes begünstigte Producte unseres Fürstenthums waren Korn, Leinen, grobes wollenes Tuch, hölzerne Waaren, Salz und geräuchertes Fleisch. Durch Paderborn führte die Verbindungsstraße zwischen Holland und den südlicheren Gegenden über Cassel, Cöln, Frankfurt; der Verkehr schon auf dem Wege gab mannigfache Veranlassung zum Handel, insbesondere aber hatte er sich festgesetzt in einzelnen nahen Grenzstädten. So in Wildeshausen und Bechte für das Geschäft nach Bremen und dem Oldenburgischen Friesland, in Meppen, Lingen für den Handel nach dem Gröninger Lande und Ostfriesland, in Dewenter, Zwoll für den Verkehr mit Holland. Ein anderer Hauptstapelplatz für die üblichen Gegenstände des Handels im Paderborner Lande war Cöln. Schon Meinwerk sandte im Jahre 1017 von Cöln nach den Niederlanden zwei Kornschiffe.¹⁾ Ein nicht unbedeutender Handel fand im 12. Jahrhundert von unseren Gegenden aus statt nach Norwegen, wie schon die Wilkina-Sage zeigt, welche ganz auf heimische Localität — Soest, Dsnig, Rimsloher Wald — gegründet und von Münsterischen und Bremischen Kaufleuten dorthin gebracht ist. Auch nach Däne-

¹⁾ Vita Meinwercii cap. 44.

markt und Rußland war Handel. Der bedeutendste Absatz aber für unser Land, namentlich für Getreide, Wolle und Bier war Holland. Es mochte dieses noch seinen besonderen Grund darin haben, daß allmählich mit der Vervollkommnung der Schifffahrt die an den Flüssen gelegenen größeren Landstädte, welche seither auch mit ihren Schiffen den Seehandel betrieben und damit sich als bequeme und passende Absatzorte erwiesen hatten, allmählich vom unmittelbaren Seehandel zurückgehalten wurden und dieser in die Hände der Seestädte kam. Diese erhielten aus dem Hinterlande die Waaren und verfuhrten sie auf eigene Rechnung. Einen solchen Handel aber fanden die Paderborner am natürlichsten in dem nahen und reichen Holland.

Hand in Hand ging mit solchem lebhaftem Treiben in Handel und Wandel ein rühriges Streben auch auf den anderen Gebieten der Wirthschaft. Es war die natürliche Folge der vorhandenen Ursache. Der Handel bedurfte Umsatzprodukte aus Ackerbau und Hauswirthschaft, aus Wald- und Viehzucht, und sie wurden geschaffen und damit alle Zweige der Landwirthschaft zur Blüthe gebracht. Macht und Reichthum, wenn schon nicht in dem Maße, wie in einzelnen bevorzugten Städten am Rhein oder in Süddeutschland oder in der einen oder anderen Seestadt, mußten unter diesen Verhältnissen auch dem Paderborner Lande zufließen und jenes kräftige Leben entwickeln, von dessen Dasein wir noch heute

die sichereren Spuren gewahren. Der von der Geschichte bezeugte Glanz der Tage des Bischofs Meinwerk, die von ihm und seinen Nachfolgern hergestellten Bauten von Kirchen, Klöstern und Burgen, ihre großen Reisen, Kriegs- und sonstigen Züge, die Bauten, Thaten und Lebensweise der Bürger und noch Vieles, sind unwiderlegliche Beweise einer schönen Blüthezeit.

Wenn nicht allein, so aber doch wesentlich durch die Macht und das strenge Regiment Heinrich des Löwen, durch die von ihm in dem Bereiche seines großen Herzogthums garantirte Ruhe und Sicherheit wurde der vorgeschilderte erfreuliche Zustand unseres Fürstenthums begründet. Sobald diese Einwirkung aufhörte, verfiel dasselbe auch unaufhaltsam der Schwindsucht; seit dem Tage von Gelnhausen ist dieselbe deutlich erkennbar.

Der Handel ist ein zartes Pflänzlein, wie eine Feder folgt er jeder Strömung.

Der große Verkehr hatte, wie wir gesehen haben, den Hauptweg nach Holland genommen; es hatte damit zwar schon vor der Zeit Heinrich's des Löwen den Anfang genommen, aber vorzüglich in dessen ersten Regierungsjahren entwickelte sich der Handel. Jedoch schon in den späteren Tagen Heinrich's trat ein Wandel zum Verderben ein. Nachdem er nämlich im Jahre 1158 die Stadt Lübeck an der Trave neu gegründet und sich die Ostseeküste bis an die Weene unterworfen hatte, bildete sich für Handels-

züge die größte Sicherheit nach dort hinaus, wohin der Weg durch ein ganz seiner Macht unterworfenen Land führte. In der That wurde auch seitdem für den Seeverkehr Lübeck der Hauptstapelplatz. Der Weg nach Holland führte durch die Territorien mehrerer kleiner Dynasten, welche zur Ertheilung eines Geleites nicht immer Willens oder im Stande waren, oder gar, wie der Graf von Tecklenburg oder die Herren von der Lippe durch Auflegung von hohen Zöllen lästig wurden. Das Verlassen eines Handelsweges verursacht stets, wo nicht eine neue Erwerbsquelle schnell auftritt, Verluste und Armuth. Manche Handelscapitalien, Einrichtungen, große Summen, die bei dem Versuche den alten Zustand zu retten, aufgewendet werden, sind meistens verloren, die Gegend, die bisher von fröhlichem Leben wiederhallte, wird öde und eine Stätte der Dürftigkeit und des Verbrechens. Traf aber dieses Schicksal mit dem Abwenden des Handels von Holland schon den ganzen westlichen Theil unseres Landes, so wurde das Unglück voll, als auch der östliche Theil desselben in direkte Mitleidenschaft gezogen wurde, indem mit dem Sturze Heinrich's des Löwen die Kämpfe um dessen Hinterlassenschaft auch den Weg nach Lübeck für eine lange Reihe von Jahren unbrauchbar machten. Wie mancher Wohlstand mag an diesen Wirkungen der Gelnhäuser Säkungen zu Grunde gegangen sein.

Die Zertrümmerung der Welfischen Macht warf

immer mehr und tiefer ihre Schatten auf unser Land.

Von tief einschneidender Bedeutung nämlich wurden die um diese Zeit in und aus den Städten sich kundgebenden Bewegungen. Nach Innen die beginnenden Reibungen der Zünfte untereinander, das Ringen um die Herrschaft zwischen diesen und den im Besitz der obrigkeitlichen Macht befindlichen Geschlechtern, die Streitigkeiten zwischen Bürgern und Grundherrschaft; nach Außen traten die Schutzverbindungen der Städte ins Leben gegen Angriffe auf ihren Handel und Freiheiten. Das erste Bündniß schlossen Hamburg und Lübeck 1241, diesem folgte der große rheinische Städtebund 1254, dem sich fast alle Städte von Basel bis Cöln, dann auch viele zur Seite gelegenen, unter anderen Münster und Soest, anschlossen. Alle diese Vorkommnisse traten ja nicht sofort mit dem Sturze Heinrich's des Löwen in die Augen, aber ohne dessen Nechtung hätten sie ja überhaupt nicht erscheinen können. Nach Beseitigung des mächtigen, herrschsüchtigen Mannes, dieser so gewaltigen, nivellirenden Macht, fehlte sowohl den bei Vertheilung seiner Hinterlassenschaft auftretenden gierigen Bestrebungen auf Erwerbung von Hoheitsrechten Seitens der in Besitz getretenen oder zu treten wünschenden Fürsten als auch den unruhigen Bewegungen der Städte gegenüber der aufhaltende Damm. Das Fürstenthum Paderborn mußte nothwendig von diesen Strömungen erschüttert wer-

den. Das Erstarken einer Fürstenmacht, die eben im Anwachsen begriffen gewesen, wurde durch dieselben verhindert, das Vertrauen auf die noch wenig in die Erscheinung getretene Macht unseres Fürsten, die Furcht vor dessen schützender und strafender Hand, mußte ins Schwanken kommen; es fehlte aber damit an dem festen Punkte, an den das Ganze sich anlehnen konnte, denn das Auftreten der Bürger war bei dem Mangel einer Reihe von größeren Städten im eigenen Lande doch nicht geschlossen und stark genug, um an äußerer und innerer Macht den Verlust einer starken Fürstenhand zu ersetzen. So wurde das Land geschädigt.

Wenn die vorerwähnten Städteverbindungen eine Nebenwirkung hatten, nämlich die Erschließung eines neuen Handelsweges, so fiel das doch nicht zu sehr ins Gewicht. Durch den Schutz, den sie boten, konnte sich wieder eine größere Neigung für die Handelsverbindungen nach dem Rhein hin, nach Cöln, eröffnen; es wurde somit freilich das gänzliche Stocken des gewerblichen Lebens verhindert, aber einen Ersatz für den früheren, mit dem Seeverkehr viel näher und bequemer verbindenden Weg nach Holland und Lübeck, gab diese Veränderung nicht ab.

Ebenso tiefe Wunden, wie auf dem Gebiete des Handels, schlug der Sturz des Löwen dem Lande Paderborn in Hinsicht des Rechtslebens.

Die Bewahrung des Landfriedens war, wenn

dieselbe nicht ausdrücklich einem Anderen vom Kaiser übertragen war, ein Ausfluß der Herzoglichen Gewalt. So lange diese ungetheilt in dem ganzen großen Bezirke von Westfalen und Engern dem kraftvollen Heinrich unterstand, war es wohl bestellt mit der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt. Nach dem Tode von Gelnhausen aber trat Rechtsunsicherheit ein. Unzweifelhaft gerirte sich in dem Westfälischen Theile, südlich der Lippe, dem Bisthum Cöln, rechtlich und faktisch der Erzbischof von Cöln auf Grund der Gelnhausener Verleihungs-Urkunde als oberster Landfriedensbewahrer, nicht viel weniger bestimmt, obschon er hier, worauf wir später zurückkommen, einigen Widerstand fand, trat er als solcher im Bisthume Paderborn auf. Nicht unbestritten und jedenfalls nicht allein übte er das in Rede stehende Amt in den anderen Westfälischen Diöcesen, in Osnabrück, Minden und noch weniger in Münster aus. Erst später, seit Adolf von Nassau, trat Cöln, auf Grund ausdrücklicher Königlicher Ernennung der Erzbischöfe zu obersten Friedensrichtern, an die Spitze des Landfriedens in ganz Westfalen. Die Herrschaft über die Freigerichte genossen sie in Folge dessen unbestritten im ganzen Lande, die Ausübung des Geleitsrechtes nahmen dagegen meistens die Fürsten selbst in Anspruch.

Eine natürliche Folge eines solchen schwankenden Zustandes war Unsicherheit des Rechtes selber. Der Schutz für Richter und Gericht war ja zweifelhaft,

die Frage wo, bei Wem und in welchen Fällen man Recht nehmen sollte, wurde immer verwickelter, und welche Folgen für ein Land aus dem Verfall der Gerichtsverfassung entsproßen, bedarf keiner Erörterung.

Wären diese, doch auf allgemeinere Wirkungen der Gelnhausener Satzungen begründete und deshalb auch in weiterer Umgebung fühlbaren Unzuträglichkeiten allein geblieben, hätten nicht besondere, direct auf unser Paderborner Land niederfallende Mißgeschicke ihre verderblichen Wirkungen ausüben können, dasselbe wäre vielleicht nicht so schnell von seiner anfänglichen Höhe herabgesunken. Aber solche Unglücksfälle häuften sich Schlag auf Schlag.

Man muß sich zunächst kurz die Entstehungsgeschichte des Bisthums bez. Fürstenthums Paderborn ins Gedächtniß rufen.

Carl der Große stiftete in dem eroberten Sachsen, um seine Herrschaft durch Christianisirung befestigen zu können, Bisthümer mit einem bestimmten territorialen Umfange. Auch Paderborn erhielt im Jahre 795 feste Diöcesan-Grenzen, die indessen mit voller Bestimmtheit nicht mehr anzugeben sind. Der Beruf des Bischofs war von Anfang her allerdings ein rein geistlicher, sein Wirkungskreis lag nur auf dem Gebiete der Religion. Unzweifelhaft aber ist es ein Bedürfniß, daß dem Bischöfe Mittel zur Verfügung für den Lebensunterhalt seiner Person und

Derjenigen, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, Mittel, die um so reichlicher sein müssen, je weiter die Grenzen dieser Aufgaben hinausliegen. Es mußten daher auch dem Paderborner Bischöfe Quellen überwiesen werden, aus denen jene Mittel flossen. Solche wurden geboten in den eingezogenen Ländereien der Sachsen, die Carl mit Weib und Kind aus dem Lande führte, um sie anderswohin zu verpflanzen und wurden von diesen ohne Zweifel dem Bischöfe reichlich mitgetheilt. Diese Schenkungen, die dann wohl durch Kauf und Tausch vermehrt wurden, waren zunächst nur einfache Tafelgüter und gewährten dem Bischöfe keinerlei Hoheitsrecht.

Die Entwicklung dieser Tafelgüter, aus denen ein eigener kleiner Comitatus für die Bischöfliche Immunität gebildet wurde (er hieß *Enenhus* und der Vogt der Kirche stand ihm vor¹⁾), zum Fürstenthume im Einzelnen zu schildern liegt nicht in dem Rahmen der vorliegenden Arbeit. Es mag nur daran erinnert werden, daß die weitere Grundlage des weltlichen Territoriums des Bisthums Paderborn geschaffen wurde, als Kaiser Heinrich II. seinem Freunde, dem Bischöfe *Meinwerk*, den Comitatus des Grafen *Hahold* — quem *Hahold comes dum vixit tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmelli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Ballevan prope*

¹⁾ Gehrken, Wig. Arch. III, 3. S. 53.

Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusen ¹⁾ — im Jahre 1011 schenkte. Man muß sich dann ferner ins Gedächtniß zurückrufen, da dieses für die fernere Geschichte von so einschneidender Bedeutung ist, daß diese Schenkung, so groß und reich sie schien, sehr unsicher war und daß sehr viel daran fehlte, daß Meinwerk zum wirklichen Besitze des Hahold'schen Comitatus gelangte. Die Verwandten des Grafen Hahold, die Grafen von Werl und insbesondere der Erzbischof von Cöln machten viele Theile der Verleihung streitig; sowohl Meinwerk wie seine Gegner suchten sich auf dem unsicheren Gebiete, wozu insbesondere der Gau Treveresga (Rüden, Mellrich, Mühlheim, Warstein, Callenhardt, Suttrop) Erpesfeld (Hönkhausen), Langaneka (zu welchem Gesecke gehörte), Silbiki (Büren) gehörten, sich nach Kräften auszudehnen. Dem Ersteren war es so z. B. in der That bereits gelungen, die an der Grenze der Grafschaft gelegene Stadt Gesecke dem Paderborner Gebiete einzuverleiben. Im Jahre 1014 hatte zwar das in der Stadt Gesecke von Hahold selbst und seinen Brüdern Bruno und Friedrich und seiner Schwester Wicburg gegründete Damenstift sich in den Schutz der Cölnischen Kirche begeben, ²⁾ aber damit war die Sache doch nicht beendet. Die Streitigkeiten zwischen Cöln und

¹⁾ Seiberz, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogth. Westfalen. S. 338. ²⁾ Seiberz, Urk. B. I, S. 24.

Paderborn, die auf die Verschiebung der Diöcesan- und Landesgrenzen hinzielten, hörten darum nicht auf. Zur Entscheidung kam die Sache aus Veranlassung der Wegnahme Brilons Seitens des Erzbischofs. Auch Brilon gehörte zu den Erwerbungen aus der Hahold'schen Schenkung und hatte Paderborn den Grafen von Waldeck mit der Stadt belehnt. Der Graf hatte dieselbe wieder abgetreten an die Brüder Hermann und Gernhard von Brilon, Paderbornische Dienstleute, und diese hatten dieselbe im Jahre 1220 ohne die zu diesem Geschäfte nothwendige Einwilligung des Paderborner Domkapitels an Engelbert, Erzbischof von Cöln, verkauft, welcher den Ort befestigte. Ebenso war auch Erwitte dem Paderborner Stifte von Cöln widerrechtlich entrisen. Conrad II. hatte die *curtis regia* Erwitte in pago Angeri in comitatu Marcwardi mit Königsbann und Marktgerechtigkeit ¹⁾ im Jahre 1027 an Meinwerk geschenkt zur Entschädigung für eine im Jahre 1025 ausgeführte Uebereilung, mit der er die Dodico'sche Grafschaft, welche schon aus der Hahold'schen Erbschaft dem Meinwerk zugefallen war, dem Erzbischof Aribo von Mainz nochmals schenkte. Letzterer be- traute mit dem geschenkten Comitete sofort den Grafen Bernhard II. von Werl. Obschon in einer Urkunde vom Jahre 1033 Kaiser Conrad nach dem Tode des Erzbischofs Aribo nochmals anerkannte, daß er

¹⁾ Seiberz I, Nr. 24.

in rechtswidriger Weise über die von seinem Vorgänger Heinrich II. bereits verschenkte Hahold'sche Erbschaft nochmals verfügt habe und als Sühne dann den ganzen Comitat des Grafen Bernhard dem Bischofe von Paderborn schenkte, so konnte doch Letzterer bei dem Widerstande Bernhards nicht Alles wiedergewinnen; die Kirche und das Gogericht verblieben bei dem Erzbischofe von Cöln, das Freigericht den Grafen von Westfalen und nur die villa regia ließ man bei Paderborn.

Diese Verhältnisse blieben eine Quelle von Streitigkeiten, bis der damalige Bischof von Paderborn, Simon, Graf von der Lippe, ein energischer und durch militärische Talente ausgezeichnete Mann, die bestimmte Absicht kund gab, nicht nur das dem Stifte Entrissene wieder zurückzufordern, sondern auch allen weiteren Eingriffen in das Gebiet und allen Versuchen auf Schmälerung oder Vernichtung der fürstlichen Landeshoheit entschieden entgegenzutreten.

Insbepondere die Letztere zu vermehren war ja seit dem Sturze Heinrich des Löwen das Bestreben aller Fürsten gewesen. So lange dieser ihnen mit seiner großen Hausmacht entgegenstand, war es schon schwer gewesen Herzogliche Rechte zu usurpiren. Nach seiner Nechtung glaubten sie ohne Weiteres nach dieser Richtung hin in seine Stellung einrücken zu können; sie betrachteten sich ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich als voll souverain in ihrem Lande

und bei der Schwäche der Reichsgewalt, die gezwungen war zu laviren und öfters die Macht des einen Fürsten gegen den andern ausspielen mußte, gelang es ihnen häufig Rechte auszuüben, die wahrzunehmen sie bei der Regierung des Löwen niemals gewagt hätten.

So waren auch unzweifelhaft die nächsten Schritte, die der Fürstbischof Simon vornahm, Uebergriffe und Verletzungen der Herzoglichen Gewalt.

Er vergrößerte nämlich ohne Einwilligung des Erzbischofs von Cöln die Stadt Salzkotten und umgab sie mit Wällen, Mauern und Gräben; dergleichen befestigte er die alte Burg Wilsen; auch den Bürgern der Stadt Warburg ertheilte er die Erlaubniß, ihre Stadt mit Mauern und anderen Befestigungswerken zu umgeben.

Aber der Erzbischof von Cöln, Conrad, Graf von Hochstaden, besaß ebenfalls ein volles Maaß von Bewußtsein für sein westfälisches Herzogthum und hinreichende Tapferkeit, um Uebergriffen entgegenzutreten.

Der Krieg entbrannte also in hellen Flammen und währte ungefähr von 1247—1294; allerdings mit mehrjährigen Unterbrechungen. In einzelnen Treffen und Vorkommnissen vom Glück nicht ganz verlassen, war doch das Ende des Streites für Paderborn unglücklich. Es gelangte nicht wieder zum Besitz von Brilon, sondern mußte auch Gesecke, Erwitte und Störmede an Cöln abtreten.

Zugleich hatten die Erzbischöfe von Cöln bedeutliche Vorkehrungen getroffen für unser Land Paderborn durch Grunderwerbungen an vielen zerstreut liegenden Punkten in unserer Nachbarschaft; auf diese gestützt konnten sie ihre Wachsamkeit gegenüber Anmaßungen Herzoglicher Rechte verdoppeln und Maßregeln zur eigenen Ausübung solcher in allen vorkommenden Fällen, bei Streitigkeiten, Geleiten, Störungen des Landfriedens, bei Wahrung der Gerichtsbarkeit, bei Anlagen von Burgen, Befestigungen u. s. w. besser ins Auge fassen. So erwarben sie die Schlösser Pyrmont und Blotow, wie schon oben erwähnt die Allodien der Brüder Hermann und Gernhardt bei Brilon, dann den Besitz Rabodo's und Reiner's von Störmede und viele andere Grundstücke.¹⁾ Solche Erwerbungen stellten aber eine Schwächung der Paderborner Macht dar. Schon früh rückte die Cölnische Herrschaft vor in den zwischen den Flüßel Diemel, Alme und Hopke belegenen Theil des Landes; Erzbischof Philipp erwarb daselbst von der Familie von Badtberg einen Ort, an welchem er das Kloster Bredelar stiftete.

Auf dieser abschüssigen Bahn ging es dann weiter, die Verluste mehrten sich.

Auch von dem nördlichen Theile des Fürstenthums wurden erhebliche Theile gerissen, wenn auch

¹⁾ S. das vollständige Verzeichniß der Erwerbungen in Seiberg, Urf. B. IV, Nr. 1072.

scheinbar mit Einwilligung der Herrscher, so doch in der That wohl unter der Zwangslage, die die Verhältnisse mit dem Sturze des Löwen geschaffen hatten. Denn in jenen zuchtlosen Zeiten, wo jeder Dynast mit List und Gewalt auf die Vermehrung seiner Macht sah, wo Fürst gegen Fürst, Bischof gegen Bischof, König gegen König stand, da mußte es in der That den Fürsten des Paderborner Landes, denen schon wegen ihrer geistlichen Stellung nicht Alles erlaubt war, was man anderen Fürsten vielleicht nachsah, daran liegen, in dem zuverlässigsten und mächtigsten ihrer Nachbarn dem Stifte einen kräftigen und nachhaltigen Schutz zu verschaffen. Ohne Frage war aber der Graf Bernhard von der Lippe, der treue Freund und Kampfesgenosse Heinrich's des Löwen, und die gräflichen Familienglieder von der Lippe die Geeignetsten, von denen im Nothfall das bedrängte Land Schutz und Beistand sich versprechen durfte. So überließ denn auch schon im Jahre 1186 der Bischof Bernhard II. das Schloß Falkenberg an Lippe als Lehen, und wurde diesem nach nicht zu langer Zeit, wann ist nicht genau mehr festzustellen, Detmold, Lemgo, Horn und Lage sammt Umgegend hinzugefügt, so daß noch nicht hundert Jahre nach dem Reichstage von Gelnhausen auch diesen beträchtlichen Theil des Fürstenthum Paderborn verloren hatte.

Wahrscheinlich in den Verwirrungen, welche die Kämpfe, um die aus der Vertreibung des Löwen

entstandenen Landestheile hervorriefen, kam auch die Schenkung, welche Conrad II. dem Bischofe Meinwerk mit der Grafschaft Herimannus gemacht hatte in dem Gaue Rugau, am linken Weserufer, abhanden. Die dort entstandene Abtei Corvey wird sich jene Besitzungen langsam zugeeignet haben.

Die vielen Fehden, die um die Hinterlassenschaft des Löwen in unserm Lande und in dessen Nachbarschaft geführt wurden, mußten die schrecklichsten Spuren hinterlassen.

Die zur Zeit Heinrichs des Löwen starke Bevölkerung des Stiftes hatte bedenklich abgenommen, das Land hatte sich nahezu in eine Wüste verwandelt, in der Ackerbau, Handel, Gewerbe, kurz Alles, was den Menschen nährt und kräftigt nur kümmerliches Dasein zeigte; Getreidefelder wurden Waldung und Tummelplätze für wilde Thiere; ganze Orte, wozu die Stadt Blankenrode, zwischen Kleineberg und Stadtberg und die Dörfer Dalheim, Bocklon, Bersede, Kerfberg bei Böddelen, Borchler, Tedenkelo, Howinthus, Alberinthus, Wulferdissen, Tyndelo, Rnykenhagen, Schwafern, Eldynthusen, Meynerinthusen, Nutteln, Elven, Snevelde, Bodene, Tyboldinghusen, Besperthe, und andere, waren vom Erdboden für immer gänzlich verschwunden, Stifter und Klöster waren verheert, die Städte mit Schulden überhäuft.

Alle diese vorgeschilderten unzuträglichen Verhältnisse und Unfälle hatten die materielle und

moralische Kraft des Fürstenthums gesprengt. Nach dem Verschwinden der kraftvollen Schutz- und Geleitshand Heinrich des Löwen war der Anstoß gegeben für den Ruin des Landes durch das Sinken seines Handels und Verkehrs, die eingetretene materielle und formelle Rechtsunsicherheit trug wesentlich zur Verschlimmerung der Zustände bei und nahmen dann Kriege, Fehden und Unruhen die letzten Kräfte in Anspruch. Nachdem einmal die Macht des Fürstenthums nach dem anfänglichen kräftigen Aufschwung unter Meinwerk und wenigen Nachfolgern sich hatte zurückdrängen lassen, wozu die durch den Sturz Heinrich's des Löwen eingetretenen wirren Verhältnisse Veranlassung und Gelegenheit abgaben, konnte es niemals wieder recht aufkommen, und war es zur Erweiterung seiner Machtsphäre entschieden zu spät, als nach Beendigung der Soester Fehde in dem betreffenden Friedensschlusse im Jahre 1449 es von der Herzogsgewalt der Cölnischen Erzbischöfe dauernd befreit wurde.

Quellen.

1. Geschichte des Bisthums Paderborn von Georg Joseph Bessen.
2. Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Dr. Joh. Suibert Seiberk.
3. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte

und Alterthumskunde Westfalens; daraus benutzt: Arbeit von Rosenkranz: Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit.

4. Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Daraus benutzt: Beitrag zur Geschichte des westfälischen Handels im Mittelalter.
5. Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, von Ludw. Weiland.
6. Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich des Löwen, von Hermann Grauert.

